

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache  
**20(4)333 E**



ZUSAMMENHALTEN - ZUKUNFT GESTALTEN  
**LANDSMANNSCHAFT**  
DER DEUTSCHEN AUS RUSSLAND

Stuttgart, 12.11.2023

**Stellungnahme von Johann Thießen, Bundesvorsitzender der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V., zur Anhörung des Ausschusses für Innen und Heimat des Deutschen Bundestags zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes am 13. November 2023**

Die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland (LmDR) begrüßt, dass die Bundesregierung eine Änderung des Bundesvertriebenengesetzes in den drängendsten Problemen „Gegenbekenntnis“ und „Wohnsitzvoraussetzung“ im Sinne eines an die Lebenswirklichkeit angepassten Rahmens auf den Weg gebracht hat. Damit, so ist zu hoffen, ist für die Zukunft Klarheit in diese Problematik eingebracht. Die Solidarität und Verantwortung Deutschlands auch für das Schicksal der Deutschen aus Russland muss sich auch in dem Aufnahmeverfahren widerspiegeln. Das ist in den letzten Jahren in vielen Fällen in Zweifel gezogen worden.

Fast täglich erreichen die LmDR Hilferufe von Landsleuten aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, die einen Ablehnungsbescheid zu ihrem Aufnahmeantrag als Spätaussiedler erhalten haben. Die Menschen sind verzweifelt, da sie die Argumentation des Bundesverwaltungsamtes (BVA) oft nicht nachvollziehen und auch die Begründung sowie die damit einhergehenden Anforderungen des BVA nicht erfüllen können. Der häufigste Ablehnungsgrund ist dabei das „Gegenbekenntnis“, eine Eintragung zu einer anderen Volkszugehörigkeit als der Deutschen in Personenstandsunterlagen und Personaldokumenten. Diese Eintragungen wurden im kommunistischen Unrechtsstaat Sowjetunion von den damaligen Behörden vorgenommen, meist eigenmächtig durch sowjetische Beamte und ohne Nachfrage an die Betroffenen. Gleichzeitig ist es heute formalrechtlich so gut wie nicht mehr möglich, Nationalitäteneintragungen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion überhaupt noch ändern zu lassen. Diese Menschen hätten also nicht einmal die Möglichkeit, den Anforderungen des BVA zu entsprechen.

Für die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland gilt: Diejenigen Landsleute, die als Spätaussiedler nach Deutschland kommen wollen, haben einen berechtigten Anspruch, mittels eines verlässlichen, gerechten und geordneten Verfahrens Aufnahme zu finden. Rechtsprechung und Verwaltungspraxis müssen sich an der aktuellen Lebenswirklichkeit der Betroffenen messen lassen. Gerade wenn alle weiteren Bedingungen wie Abstammung und Sprache erfüllt sind, kommt eine Ablehnung eines Aufnahmeantrages als Spätaussiedler einer Negierung des Kriegsfolgeschicksals der dortigen deutschen Minderheiten und damit einer nachträglichen Legitimierung dieser kommunistischen Diktatur gleich.

Hinzu kommt, dass nach Auffassung der LmDR das diesbezügliche Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2021 vom BVA unnötig restriktiv ausgelegt wird. Man darf nicht vergessen, dass hinter dieser restriktiven Auslegung menschliche Schicksale



stehen. Gerade jetzt und durch den russischen Überfall auf die Ukraine sind unsere Landsleute beiderseits der Grenze von Gewalt, Verfolgung und Diskriminierung betroffen. Wenn deutsche Landsleute, die die Aufnahme als Spätaussiedler in Deutschland beantragen, ein aktuelles Bekenntnis zum deutschen Volkstum nachweisen können, dann dürfen frühere, anderslautende Bekenntnisse nicht mehr zur Ablehnung des Antrages führen - ganz im Sinne der 10. Novelle des BVFG aus dem Jahr 2013. Wo noch keine Bekenntniskorrektur erfolgt oder diese nicht mehr möglich ist, müssen auch „ernsthafte Bemühungen um eine Änderung“ ausdrücklich ausreichen.

Mit Blick auf die russische Aggression in der Ukraine mahnen wir zudem an, dass eine Regelung des Wertungswiderspruches zwischen vorübergehender Fluchtrettung gemäß dem Aufenthaltsgesetz bzw. entsprechenden europäischen Regelungen und einem endgültigen Verlassen des Aussiedlungsgebietes im Sinne des BVFG gefunden werden muss. Der heutige Krieg Russlands gegen die Ukraine und dessen Folgen kann und darf nicht als Unterbrechung des Aussiedlungszusammenhangs für deutsche Aussiedlerbewerber gewertet werden. Wer seine Heimat für die Zeit einer humanitären Krise verlässt, darf nicht seinen Anspruch auf Aufnahme als Spätaussiedler verlieren.

Die LmDR befürwortet die vorgeschlagene Änderung zum Gegenbekenntnis § 6 BVFG in Drucksache 20/8537 sowie die vorgeschlagene Änderung zur Wohnsitzvoraussetzung der §§ 4 und 27 BVFG in Ausschussdrucksache 20 (4) 331.

**Zudem verweisen wir auf eine weitere Stellungnahme der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland vom September 2023:**

**Stellungnahme der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.  
zu Verzögerungen bei der Reform des Bundesvertriebenengesetzes**

Laut Pressemitteilung des Bundesministerium des Innern und für Heimat und der Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Natalie Pawlik, hat die Bundesregierung am 28. Juni 2023 einen Regelungsvorschlag für die Koalitionsfraktionen für einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes beschlossen. Damit soll ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. Januar 2021 revidiert werden, das die Anforderungen an ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum im Spätaussiedleraufnahmeverfahren erhöhte.

Davon betroffen sind Deutsche aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die vor dem Aufnahmeantrag ein amtlich dokumentiertes Bekenntnis zu einer nichtdeutschen Volkszugehörigkeit abgegeben haben.

Durch dieses Urteil ist es zu einer deutlich erhöhten Anzahl von Ablehnungen im Spätaussiedleraufnahmeverfahren gekommen – eine mehr als bedauerliche und nicht hinnehmbare Erscheinung gerade vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges.



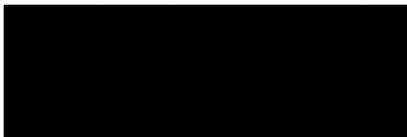
In der Presserklärung vom 28. Juni 2023 befürwortet die Bundesinnenministerin Nancy Faeser die vorgeschlagene Änderung mit den Worten:

„Mit dem heute von uns im Kabinett beschlossenen Entwurf für eine entsprechende Gesetzesänderung ermöglichen wir den Menschen wieder eine unkompliziertere Aufnahme in ihrer historischen Heimat. Dies ist mir ein ganz besonderes persönliches Anliegen.“

So weit, so gut.

Ausgesprochen ärgerlich ist hingegen der Umstand, dass von der in der Pressemitteilung erwähnten zeitnahen Einbringung des Gesetzentwurfs „durch die Koalitionsfraktionen aus der Mitte des Deutschen Bundestages“ nach wie vor keine Rede sein kann, und das zweieinhalb Monate nach Beschluss des Regelungsvorschlags!

Wir fordern daher nachdrücklich eine sofortige Umsetzung des gegebenen Versprechens einer zeitnahen Einbringung des Gesetzentwurfs und die rasche Schaffung einer gesetzlichen Regelung, die leidgeprüften Menschen die Aussiedlung in ihre eigentliche Heimat ermöglicht!



Johann Thießen  
Bundesvorsitzender  
der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.